

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0711 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin						
Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>03.07.2014</td> <td>Gemeindevertretung Bobitz</td> </tr> </table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	03.07.2014	Gemeindevertretung Bobitz
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	03.07.2014	Gemeindevertretung Bobitz					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt
Herrn/Frau

1. _____

2. _____

als weitere Vertreter in den Zweckverband Wismar.

Sachverhalt:

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage des § 156 Abs. 2, 3 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V und der jeweiligen Verbandssatzung.

Die Verbandsversammlung besteht für die Wahlperiode der Gemeindevertretungen aus den Bürgermeistern der Stadt Neukloster und der verbandsangehörigen Gemeinden als geborene Mitglieder; weiteren Vertretern der Stadt Neukloster und der verbandsangehörigen Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern. Für die Gemeinde Bobitz sind 2 weitere Mitglieder zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	